

Zwischenzähler für

Gartenwasser nach DIN

1988-100, Einbaulage

waagrecht oder senkrecht

Q3=4, Baulänge 190

## Vorgaben Abwassergebühren-Rückerstattung in Markdorf

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt Markdorf eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Stadt Markdorf und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung. Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

.

# Zusätzlicher Zählerplatz für die Abwasser-Rückerstattung

Damit der regelmäßige Austausch des Zwischenzählers nach den eichrechtlichen Vorschriften durch die Stadt/Gemeinde erfolgen kann, muss durch den Eigentümer ein zusätzlicher Zählerplatz gem. DIN 1988-100 durch einen Vertragsinstallateur errichtet werden. Die Verwendung von mobilen Zapfhahnzählern ist unzulässig.

#### Leitungsverlauf

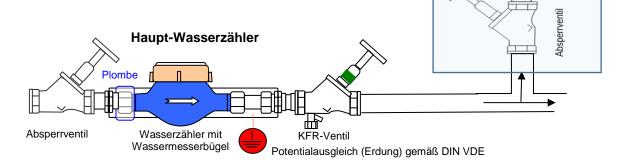
Der Leitungsverlauf der Gartenleitung muss erkennbar sein, es dürfen keine Abnahmestellen daran angeschlossen sein, welche das entnommene Wasser dem Abwassernetz zuführen (z.B. Ausgussbecken).

## Anmeldung der Anlage

Die Anmeldung der Anlage erfolgt durch den Installateur mit dem Formular "Errichtung einer Wasseranlage/Zählerrapport zur Abwasserrückerstattung"

## Installations- Beispiel nach DIN 1988-100 (TRWI)

Wasserzähleranlage mit einem Hauptzähler und einem Zwischenzähler zur Erfassung der jeweiligen Wassermengen.



#### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadt Markdorf Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Frau Jasmin Bäder Rathausplatz 1 88677 Markdorf Tel 07544/500-258 j.baeder@rathaus-markdorf.de STADTWERK AM SEE Netzbetrieb

Claus Egger Tel. 07541 505-378 claus.egger@stadtwerk-am-see.de

Stand: 21.04.2020